

Patente auf Tiere – eine Bedrohung für Zucht und Landwirtschaft in Europa

Firmen verfolgen unterschiedliche Patentstrategien

Das europäische Patentrecht verbietet Patente auf Tierrassen und die konventionelle Züchtung von Tieren. Um diese Verbote zu umgehen, beanspruchen Firmen unter anderem Futtermittel und deren Verwendung bei Kühen, Schweinen, Geflügel und Fisch als ihre „Erfindung“. Andere Anträge zielen auf besondere Auswahlverfahren von Zuchttieren und Zuchtmaterial. Diese Patentmonopole können auch Lebensmittel wie Fleisch und Milch umfassen.

Konzerne beanspruchen Saatgut und Schnitzel

Schon vor einigen Jahren hatte Monsanto mehrere Patente auf die Fütterung von Hühnern, Schweinen und Fischen angemeldet, die sich u.a. auf Schnitzel und Fischstäbchen erstreckten (WO2010/107422, WO 2010/027788, WO 2009/097403, WO 2009/102558). Diese Patentanmeldungen folgen alle einem ähnlichen Muster: Ausgehend vom Futtermittel werden alle Lebensmittel beansprucht, die von diesen Tieren gewonnen werden. Zum Beispiel heißt es in der Patentanmeldung WO 2009097403 von Monsanto: *„ein Produkt vom Schwein für die menschliche Ernährung ...“* (Anspruch 1), *“(…) bestehend aus Speck, Schinken, Schweine Lende, Schweine Rippchen, Schweine Steak (...)*“ (Anspruch 18). Nachdem diese Patentanträge öffentlich bekannt gemacht wurden, wurden die meisten dieser Anmeldungen erst gar nicht in die Prüfungsphase des EPA gebracht.

Wie fragwürdig derartige Patente sind, zeigt u.a. eine Äußerung des Pressesprechers des EPA, Rainer Osterwalder. Er wird vom ZDF online wie folgt zitiert: *„Es bekommt niemand patentiertes Schnitzel auf den Teller.“* Gleichzeitig wird behauptet, dass konventionell gezüchtete Tiere fast nie patentiert werden.¹ Demnach scheint selbst der Pressesprecher des EPA noch im März 2019 nicht damit zu rechnen, dass derartige Patente doch jemals erteilt würden. Tatsächlich wurde aber bereits im Oktober 2018 ein ‚Patent auf Schnitzel‘, in diesem Falle von Fischen, erteilt (EP1965658). Die Commonwealth Scientific and Industrial Research Organisation (CSIRO) aus Australien beansprucht darin Lachse und Forellen als ihre Erfindung. Diese sollen mit ausgewählten Pflanzen gefüttert werden um den Gehalt ungesättigter Fettsäuren (Omega-3) im Fischgewebe zu erhöhen. Es handelt sich bei diesem Patent tatsächlich um nichts anderes als ein ‚patentiertes Schnitzel‘:

1 <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/faq-streit-um-patente-auf-zuechtung-von-pflanzen-und-tieren-100.html>

Werden konventionell gezüchtete Fische mit bestimmten Pflanzen gefüttert, gelten sie und von ihnen gewonnene Fischfilets und auch das Fischöl, als patentierte Erfindung.

Doch von einer echten technischen Erfindung kann keine Rede sein: Es ist seit Jahrzehnten bekannt, dass bei Fischen, ebenso wie bei anderen Tieren wie Hühnern, Kühen und Schweinen die Zusammensetzung des Gewebes (oder der Milch bzw. Eier) vom aufgenommenen Futter beeinflusst wird. Dies gilt insbesondere für den Gehalt an Fettsäuren. Diese Effekte werden u.a. in der Milchkuh-Haltung genutzt. Hier führt Weidefutter bekanntermaßen zu anderen Gehalten bestimmter Fettsäuren in der Milch, als bspw. die Fütterung mit Soja. Dies gilt auch bei Fischen, von denen schon seit vielen Jahren bekannt ist, dass die Zusammensetzung der Fettsäuren des Muskelgewebes ganz wesentlich vom Futter beeinflusst wird. Die zugrundeliegenden Mechanismen und Zusammenhänge zwischen den Inhaltsstoffen der Ernährung und der Zusammensetzung der Fettsäuren im Muskel oder der Milch sind also rein biologisch, nicht technisch. Wenn konventionell gezüchtete Tiere schon durch die Verfütterung bestimmter Pflanzen zu patentierten ‚Erfindungen‘ erklärt werden, steht das im Gegensatz zur Intention des Europäischen Patentrechtes, das die Nutzung von ‚im Wesentlichen biologischen Verfahren‘ vom Patentschutz ausschließt.

Weitere Patente auf Nutztiere

Das Patent auf Fische ist keineswegs das erste Patent auf Nutztiere aus konventioneller Züchtung, das in Europa erteilt wurde. Bekannt wurde ein Patent (EP 1651777) auf die Zucht von Schweinen, das ursprünglich von Monsanto angemeldet worden war und 2008 erteilt wurde. Das Patent beschreibt die Auswahl von Schweinen, um Tiere mit magerem Fleisch zu züchten. Entsprechende Schweine und deren Nachkommen wurden ebenfalls vom Patent umfasst. Ein breites Bündnis von Landwirten, Umweltorganisationen und Einzelpersonen legten gegen das Patent Einspruch ein und erreichten 2010 den Widerruf.

Auch Patente auf die Fütterung von Tieren mit dem Ziel, die Mastleistung zu verbessern, wurden bereits erteilt. 2010 erteilte das EPA ein Patent (EP 1208203) für den US-Konzern Dupont, in dem es um verschiedene gentechnisch veränderte Pflanzen geht, bei denen die Zusammensetzung der Ölsäuren verändert wurde. Patentiert wurde das Saatgut, die Pflanze, deren Ernte sowie das Tierfutter und sogar das Verfüttern der Pflanzen.

In den letzten Jahren wurden mehrere Europäische Patentanträge bei der Weltpatentbehörde (WIPO) eingereicht, die eine ähnliche Strategie verfolgen. Ausgehend von Saatgut und Futtermitteln werden auch Lebensmittel, die von landwirtschaftlichen Nutztieren stammen, als Erfindung beansprucht. Beispielsweise beansprucht der Konzern Syngenta nicht nur gentechnisch veränderten Maispflanzen als „Erfindung“, sondern auch deren Verfütterung zur Produktion von Fleisch und Milch. Im Patentantrag WO2018204245 wird „ein von Rindern geernteter Schlachtkörper“ beansprucht, im Patent WO2019075028 geht es um „eine Methode die Milchmenge von Kühen zu erhöhen.“ Landwirte, die entsprechende Futtermittel einsetzen, könnten auf eine Erlaubnis des Konzerns angewiesen sein, um Produkte wie Fleisch und Milch zu verkaufen. Und werden derartige

Patente erteilt, werden weitere Firmen in Zukunft ähnliche Lebensmittel-Monopole beantragen.

Missbrauch des Europäischen Patentrechtes stoppen!

Die ausgewählten Beispiele zeigen, wie Firmen das Verbot der Patentierung konventionell gezüchteter Tiere umgehen können. Es gibt weitere Strategien, die angewandt werden: Auch Verfahren zur Auswahl bestimmter Genotypen (bestimmter zufälligerweise auftretende Gen-Varianten) können dazu missbraucht werden, um die Verwendung von Nutztieren für landwirtschaftliche Zwecke zu beanspruchen (siehe z.B. WO2018176124 oder WO2019075577). Ganz ähnlich werden in der Pflanzenzucht Ansprüche auf zufälligerweise mutierte Gene dazu verwendet, um herkömmlich gezüchtete Pflanzen in „Erfindungen“ zu verwandeln.

Diese Schlupflöcher können nur geschlossen werden, wenn nicht länger Patente auf einzelne Verfahrensschritte der herkömmlichen Züchtung erteilt werden, wie die Auswahl von Pflanzen oder Tieren auf der Grundlage von zufälligen genetischen Veranlagungen. Zudem müssen alle konventionell gezüchteten Tiere und ihre Verwendung zur Züchtung und Lebensmittelerzeugung von der Patentierung ausgenommen werden. „Fake-Erfindungen“ wie die Verwendung von Pflanzen zur Erzeugung von Milch oder Fleisch dürfen nicht länger mit europäischen Patenten belohnt werden.

Auch Patente auf Gen-Scheren wie CRISPR/Cas werden für die Tierzucht immer brisanter. In Patentanträgen auf Rinder ohne Hörner (WO2014110552, WO2017040695) oder Fische, die unfruchtbare Nachkommen haben sollen (WO2020033940), wird in den Ansprüchen kein Unterschied zwischen gentechnischen Veränderungen und zufälligen Mutationen gemacht. Werden derartige Patente erteilt, können sie sich auch auf Tiere mit den beschriebenen Merkmalen erstrecken, wenn diese aus konventioneller Zucht stammen.

Keine Patente auf Saatgut! fordert, dass die Regeln zur Auslegung des bestehenden Patentrechtes geändert werden um die bestehenden Schlupflöcher zu schließen und die bestehenden Verbote wirksam zu machen. Die Patente müssen strikt auf gentechnische Verfahren begrenzt werden. Falls eine veränderte Auslegung keine ausreichende Klarheit und Sicherheit bringt, müssen die Gesetze selbst entsprechend verändert werden.